

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Windmühle“

Bekanntmachung der Stadt Wittichenau nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Windmühle“ in der Fassung vom 04.03.2021

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat in seiner Sitzung vom 10.03.2021 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Windmühle“ in der Fassung vom 04.03.2021 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Das Plangebiet liegt auf den an den Bebauungsplan Maukendorf „An der Windmühle“ angrenzenden Flurstücken Maukendorf Flur 2 Flurstücke 38/21, 42/37, 42/38, 42/39, 42/40, 42/41, 42/42, 42/43, 42/44, 42/45 und 42/14.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Windmühle“ bestehend aus Planteil mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit dem Umweltbericht, Angaben zum Artenschutz und der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz vom 04.03.2021 liegen

vom 12. April 2021 bis einschließlich 17. Mai 2021

in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau, Bauamt, Zimmer 5 zu den folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag - Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr.		

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit in den Entwurf der der 4. Änderung des Bebauungsplanes mit allen oben erwähnten Teilen einzusehen. Wir bitten um vorherige telefonische Anmeldung. Zusätzlich werden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das zentrale Internetportal des Landes Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal> und auf der Homepage der Stadt Wittichenau unter <https://wittichenau.de/category/bekanntmachungen> eingestellt und zugänglich gemacht.

Nachfolgende Stellungnahmen wurden bereits abgegeben und sind ebenfalls Teil der Auslegung:

- LfULG zum Trinkwasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet und Radonschutz
- LRA zum Trinkwasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet und naturschutzrechtlichen Maßnahmen und Artenschutz
- RPV zum Trinkwasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet
- NABU, Grüne Liga und Landesverband Angler ohne Hinweise oder Bedenken

Jedermann kann sich während der Auslagefrist über die Inhalte der Planung durch Einsichtnahme informieren und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Maukendorf „An der Windmühle“ unberücksichtigt bleiben.